Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen und weiterführende Schulen

▶ **Schulharmonisierung**

Basel, 20. Dezember 2012

Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16; Anhörungsbericht

1. Einleitung 2

2. Kindergarten 3

2.1 Prämissen 3

2.2 Wochenzeitstruktur: Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten 3

2.3 Argumente als Diskussionsgrundlage für die Anhörung 5

3. Primarschule 6

3.1 Prämissen 6

3.2 Wochenzeitstruktur: Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten 8

3.3 Argumente als Diskussionsgrundlage für die Anhörung 10

4. Sekundarschule und weiterführende Schulen 11

4.1 Prämissen für die Umsetzung der Stundentafel 11

4.2 Wochenzeitstruktur: Unterrichtszeiten 11

4.3 Argumente als Diskussionsgrundlage für die Anhörung 13

5. Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten in einer Übersicht 15

1. Einleitung

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen. Bis auf marginale Unterschiede sind die Stundentafeln der beiden Kantone identisch. In beiden Basel werden an der ganzen Volksschule und an den Gymnasien die gleichen Stundentafeln, das heisst die gleiche zeitliche Dotierung der Fächergruppen und Fächer, gelten. Diese neuen Stundentafeln werden in beiden Kantonen bei den Volksschulen ab dem Schuljahr 2015/16 schrittweise mit der Einführung des Lehrplans 21 und abgestimmt auf die Umstellung der Schulstrukturen eingeführt. Beim vierjährigen Gymnasium wird die neue Stundentafel ab dem Schuljahr 2014/2015 wirksam.

Die Stundentafeln sind so gestaltet, dass sie kohärente Schullaufbahnen vom Kindergarten bis zur Matur und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Leistungsniveaus ermöglichen. Den teilautonomen Schulen und Lehrpersonen soll bei der Umsetzung der Stundentafeln möglichst viel Gestaltungsspielraum überlassen werden. Verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung werden in einer Handreichung Stundentafel dargestellt. Im Zentrum stehen konkrete (innovative) Umsetzungsmodelle und Erläuterungen zu den einzelnen Fachbereichen. Die Handreichung wird unter Beizug einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Schulpraxis erstellt.

Vorher gilt es, die Rahmenvorgaben für die Umsetzung festzulegen:

- Zum einen sind damit die in diesem Bericht vorgestellten Prämissen angesprochen, die für die Festlegung der Zeitstruktur wegleitend sind. Sie wurden mehrheitlich aus Rahmenvorgaben des Erziehungsrats, der Volksschulleitung sowie von Planungsergebnissen der Schulharmonisierung abgeleitet. Die Prämissen sollen von sinnvollen pädagogischen Zielen geleitet und in der Schulpraxis umsetzbar sein.
- Zum andern ist die Zeitstruktur – die Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten – für die Volksschulen und die weiterführenden Schulen festzulegen. Aufgrund der festgelegten Anzahl an Schülerinnen- und Schülerlektionen, Fachbereichen und Fächern, Finanzvorgaben und Schulraumstandards galt es, möglichst gute Lösungen zu finden. Ziel ist, dass die Unterrichtszeiten kundenfreundlich, einfach und verlässlich sind sowie einen beruhigten Unterricht mit möglichst vielen Doppellektionen ermöglichen.
- Weitere Vorgaben und Prämissen für die Umsetzung der Stundentafel, die nicht direkt die Zeitstruktur betreffen, sondern allgemeine pädagogische Ziele oder die Pensenlegung, werden in der Handreichung Stundentafel festgehalten (und damit später in Anhörung gegeben).

In diesem Bericht werden die Prämissen für die Unterrichtszeiten und die neuen Unterrichtszeiten für die Volksschulen und die weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016 vorgestellt. Zudem werden Argumente aufgezählt, die für und gegen die Unterrichtszeiten sprechen. Die Argumentation ist nicht abschliessend zu verstehen.

Für die Festlegung der Unterrichtszeiten ist der Erziehungsrat zuständig (§ 45 der Schulordnung). Die Ergebnisse dieser Anhörung über die Zeitstruktur der Basler Schulen ab Schuljahr 2015/16 werden dem Erziehungsrat zusammen mit dem Antrag im Frühling 2013 zum Beschluss vorgelegt.

2. Kindergarten

2.1 Prämissen

- Die Unterrichtszeiten im Kindergarten sind heute für die Eltern einfach und nachvollziehbar. Sie können dort verändert werden, wo es für die Zusammenarbeit des Kindergartens mit der Primarschule und den Tagesstrukturen notwenig und gewinnbringend ist.
- Der Abteilungsunterricht am Nachmittag findet im Kindergarten an den Wochentagen Montag und Dienstag statt.
- An den dezentralen Standorten können die Unterrichtszeiten unverändert bleiben (siehe Variante 1 unter Ziffer 2.2).
- An Standorten mit einem Kindergarten auf dem Schulareal ist es sinnvoll, für den Kindergarten dieselbe Zeitstruktur festzulegen wie an der Primarschule. Damit wird ein gemeinsames pädagogisches Konzept am Schulstandort begünstigt. Die Unterrichtszeiten wären damit für alle 8 Primarschulstufenjahre vom Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse gleich (Variante 2).
- An dezentralen Standorten von Kindergärten, die an die Tagesstrukturen der Primarschulstandorte angebunden sind, ist es sinnvoll, für den Kindergarten dieselbe Zeitstruktur festzulegen wie an der Primarschule. Damit wird ein einheitliches Tagesstrukturangebot möglich (Variante 3).
- Der Kindergarten passt sich an die Zeitstrukturen der Primarschule an und stellt seine Unterrichtszeiten überall um (Variante 4).

2.2 Wochenzeitstruktur: Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten

Für den Kindergarten werden vier Varianten der Unterrichtszeiten in die Anhörung gegeben. Der morgen enthält in allen Modellen eine grosse Pause, der Nachmittag eine kleine. Die Festlegung der Pausen erfolgt durch die Kindergärten vor Ort.

Variante 1: Die Unterrichtszeiten im Kindergarten dauern wie heute von 8h-12h und 14h-16h.

Variante 2: An Standorten mit einem Kindergarten auf dem Schulareal werden die Unterrichtszeiten der Kindergärten an jene der Primarschulen angepasst und dauern von 8h-12.15h und von 14h-15.30h.

Variante 3: An dezentralen Standorten von Kindergärten, die an die Tagesstrukturen der Primarschulstandorte angebunden sind, werden die Unterrichtszeiten an jene der Primarschulen angepasst und dauern von 8h-12.15h und von 14h-15.30h.

Variante 4: An allen Kindergärten werden die Unterrichtszeiten der Kindergärten an jene der Primarschulen angepasst und dauern von 8h-12.15h und von 14h-15.30h.

Die Betreuungszeiten für alle Varianten sind:
- Frühhort von 7h-8h (nicht an allen Tagesstrukturstandorten)
- Mittagsmodul von 12h-14h
- Nachmittagsmodul(e) von 14h-18h

Die Gestaltung der Module der Tagesstrukturen wird erst nach der Festlegung der Zeitstrukturen erarbeitet.

ZEITSTRUKTUR WOCHENPENSUM AB SJ 2015/16: Kindergarten

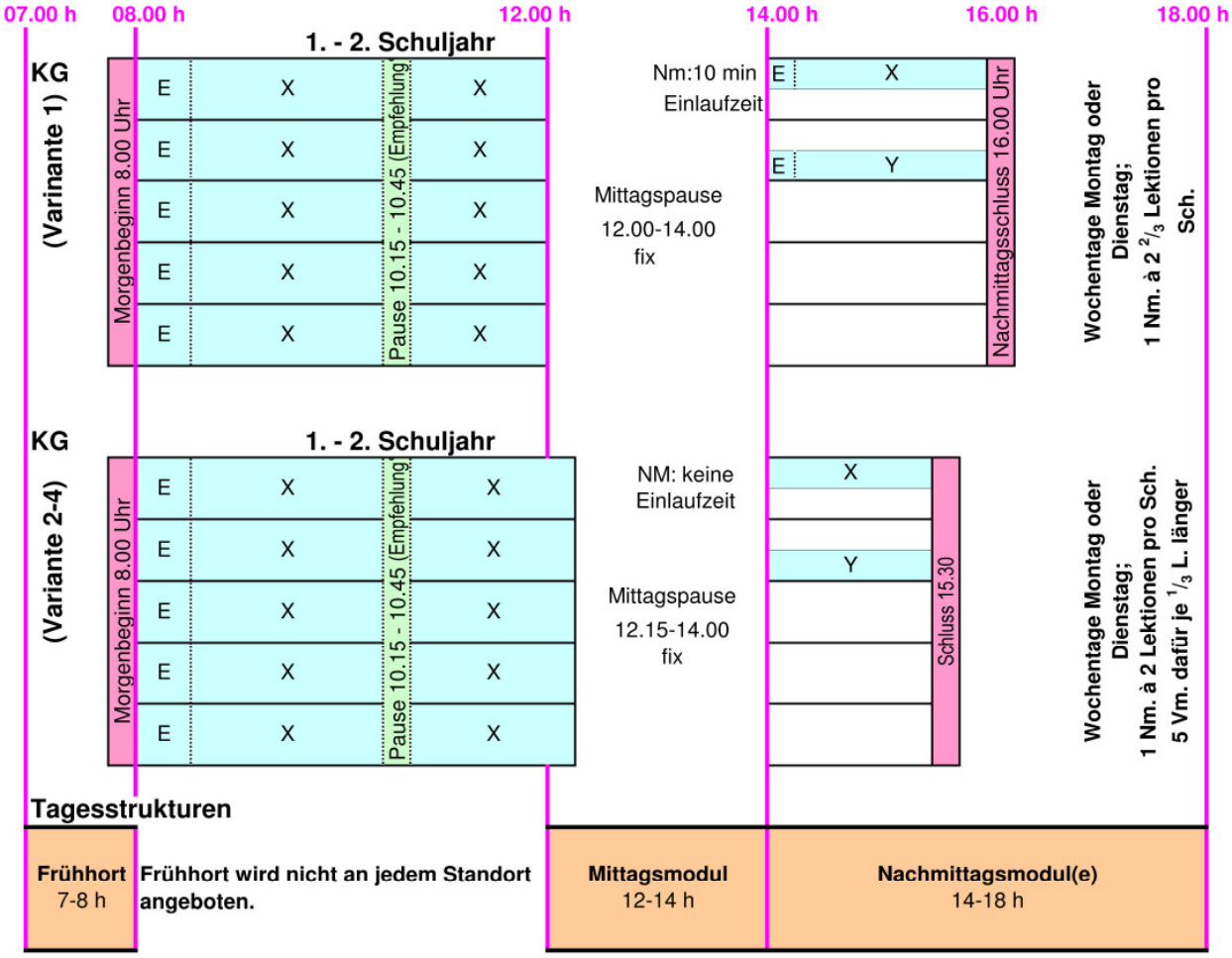

Legende:

E Einlaufzeit
X,Y Muster einer möglichen Belegung
legbare Lektionen
° Die Kindergartenpausen können freier geplant werden

2.3 Argumente als Diskussionsgrundlage für die Anhörung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Lösung	
Vorteile	Nachteile
- Bei den dezentralen Standorten gibt es keinen äusseren Anlass der Schulstrukturanpassung. - Der Morgen würde für die kleinen Kinder länger, dafür der bewährte Nachmittagsunterricht in Abteilungen kürzer. Eine Anpassung käme den Kindern aus pädagogischen Gründen nicht entgegen. - Die Mittagspause für die kleinen Kinder bleibt 2 Stunden lang. Die Kinder brauchen diese Erholungszeit. - Die Eltern können ihre kleinen Kinder zeitlich verschoben vom Kindergarten und der Primarschule abholen. - Eine Anpassung an die Zeitstruktur der Primarschule kann je nach Art der Umsetzung etwas mehr kosten (höhere Pensen, 0.33 L pro Woche/Klasse). - Die Kindergartenzeiten bleiben kantonal einheitlich (bei Variante 4 auch). Für alle Eltern sind die Unterrichtszeiten klar. Sie können früher planen, wenn die Kindergartenzeiten einheitlich sind und nicht vom zugeteilten Standort abhängen.	- Beim Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule müssen sich die Eltern an eine neue Struktur gewöhnen. - Für die Tagesstrukturen ist die ungleiche Schulschlusszeit ungünstig, weil das Nachmittagsmodul II dann durch ein Kommen und Gehen geprägt ist. - Die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen wird erschwert, da die Mittags- und Nachmittagsmodule des Kindergartens und der Primarschule unterschiedlich lang werden. - In gemeinsamen Projekten Kindergarten-Primarschule muss auf die verschiedene Zeitstruktur geachtet werden. - Die Primarstufe verliert gegenüber heute die einheitlichen Unterrichtszeiten.

Varianten 2-4: Anpassung der Unterrichtszeiten des Kindergartens an diejenigen der Primarschule	
Vorteile	Nachteile
- Es wird ein gemeinsames pädagogisches Konzept am Primarstufenstandort möglich. Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule werden vereinfacht. - Die Zeitstruktur ist für die ganze Primarstufe einheitlich. Die Kinder und die Eltern können sich an der gleichen Zeitstruktur orientieren. - Die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen kann nach einheitlichen Ansätzen erfolgen. - Die Kommunikation gegenüber den Eltern von Kindergarten- und Primarschulkindern ist einheitlich. - Mit einem früheren Kindergartenschluss können die Tagesstrukturen im Nachmit-	- Der Morgenblock wird für die Kindergartenkinder etwas länger (15 Min.). - Der Nachmittagsblock wird kürzer, das Durchführen von Ausflügen kann dadurch beeinträchtigt werden und die Unterrichtszeit in Abteilungen wird gekürzt. - Eine Anpassung an die Zeitstruktur der Primarschule kann je nach Art der Umsetzung etwas mehr kosten (höhere Pensen, 0.33 L pro Woche/Klasse). - Für die Eltern kann es ein Nachteil sein, dass sie Primarschul- und Kindergartenkinder an verschiedenen Standorten nicht gleichzeitig abholen können. - Die Eltern können erst planen, wenn die Standortzuteilung ihrer Kinder und damit die

tagsmodul II gemeinsame pädagogische Angebote (auch Exkursionen) durchführen für Kinder des Kindergartens und der Primarschule. - Einheitliche Anfangs- und Schlusszeiten sorgen für konstantere Betreuungssituationen und für weniger Unruhe bei den Übergängen. Das Zvieri kann gemeinsam eingenommen werden.	Unterrichtszeiten bekannt sind.

3. Primarschule

3.1 Prämissen

- Die Unterrichtszeiten der sechsjährigen Primarschule sind für Eltern wie bis anhin einfach und nachvollziehbar. Die Anfangs- und Schlusszeiten für die Morgenblöcke und die Anfangszeiten für die Nachmittagsblöcke sind für alle sechs Primarschuljahre von der 1. bis zur 6. Klasse gleich.
- Bei den Lektionen am Nachmittag gibt es eine sanfte Steigerung von der 1. bis zur 6. Primarschulklasse (3.-8. SJ). In der 1. und 2. Primarschulklasse gehen die Kinder einen Nachmittag zur Schule. Von der 3.-6. Primarschulklasse gehen sie 2-3 Nachmittage à 2-3 Lektionen zur Schule.
- Die erste Lektion am Morgen ist reserviert für die ganze Klasse mit integriertem gemeinsamem Morgenbeginn. In dieser Lektion finden kein Gruppenunterricht und keine Förderlektionen statt. Diese Lektion wird durch die Klassenlehrperson(en) gestaltet.
- Wenn immer möglich werden Doppellektionen oder längere Unterrichtsblöcke eingeplant. Dies liegt in der Kompetenz der Schulen. Damit kann ein breites Repertoire an Unterrichtsmethoden praktiziert werden mit Phasen der Instruktion und Konstruktion, also des schüler- und lehrerorientierten Unterrichts. Am Morgen kann z.B. ein Block lehrerorientiert und ein Block schülerorientiert unterrichtet werden. Lektionen à 45 Minuten sind grundsätzlich nur nötig, wenn Spezialräume belegt werden müssen.
- In der 1. und 2. Primarschulklasse (3. und 4. SJ) kann die Klassenlehrperson, wenn sie dies wünscht, ein volles Pensum von 28 Lektionen in einer Klasse unterrichten. Dies kommt dem Ziel entgegen, dass die Kinder grundsätzlich möglichst wenige Bezugspersonen haben sollen und dies bei den kleineren Kindern besonders wünschenswert ist. Ein volles Pensum kann allerdings nur im Durchschnitt über zwei Jahre hinweg erreicht werden. Maximal-Pensen der Lehrpersonen ohne Fachunterricht Musik und Technisches Gestalten: 3. SJ 27 L, 4. SJ 29 L (= Ø 28L), 5./6. SJ 29 L inkl. F, 7./8. SJ 30 L inkl. F und E).
- In der 3.-6. Klasse, aber auch in der 1. und 2. Primarschulklasse, ist es heute schon Realität, dass die Schulklassen von mehreren Lehrpersonen geführt werden. Zwar ist es grundsätzlich unter bestimmten Bedingungen möglich, dass eine Primarlehrperson bis Ende der 6. Klasse ein volles Pensum in derselben Klasse unterrichtet und damit die Klasse praktisch alleine führt (zuzüglich der Monofachlehrpersonen Musik, Textilarbeit).

Angesichts der heutigen Ausbildungen ist zu erwarten dass diese Lösung je länger je weniger praktiziert wird.

Exkurs: Ein volles Pensum von 28 Lektionen in der gleichen Primarschulklasse ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
- 1. und 2. Klasse: Die Lehrpersonen erteilen in der 1. Klasse 29 Lektionen und in der 2. Klasse 27 Lektionen.
- 3. und 4. Klasse: Wenn die Lehrperson Französisch unterrichtet, ist ein Vollpensum ohne weitere Auflagen möglich, ebenso wenn der kirchliche Religionsunterricht zweistündig im Pensum integriert wird.
- 5. und 6. Klasse: Wenn die Lehrperson Französisch und/oder Englisch unterrichtet, ist ein Vollpensum ohne weitere Auflagen möglich, ebenso wenn der kirchliche Religionsunterricht zweistündig im Pensum integriert wird.
- Für Lehrpersonen mit Vollpensum, die über keine Unterrichtberechtigung für die Fächer Französisch und Englisch verfügen, hat die Schulleitung die Möglichkeit, über einen Lektionenpool Gruppenunterrichts- oder Teamteaching-Lektionen einzuspeisen und damit ein Vollpensum in einer einzigen Klasse zu ermöglichen.

- Nutzen Schulen von verschiedenen Schulstufen dieselben Räume, ist eine Absprache zur Zeitstruktur notwendig, die ein sinnvolles Pensum für alle ermöglicht.

Zum kirchlichen Religionsunterricht:

- In Basel-Stadt wird auch nach Einführung des Lehrplans 21 mit dem neuen Fach „Ethik und Religionen“ der kirchliche Religionsunterricht als für die Schüler/innen freiwilliges Angebot weitergeführt. Der kirchliche Religionsunterricht findet innerhalb der regulären Unterrichtszeiten oder innerhalb der Unterrichtsorganisation statt.
- Wenn der kirchliche Religionsunterricht innerhalb regulären Unterrichtszeiten stattfindet, erfolgt damit insgesamt eine Erhöhung der Unterrichtszeiten für die Schüler/innen. Jene Kinder, die den freiwilligen Religionsunterricht nicht besuchen, werden in dieser Zeit durch die Klassenlehrperson oder eine Lehrperson aus dem Klassenteam unterrichtet. Dieser Unterricht der Klassenlehrperson soll für die individuelle Arbeit an Themen und zur Vertiefung von Lerninhalten genutzt werden (z.B. für Sprachförderung, Begabungsförderung, Hausaufgabenhilfe, Lernstudio). Neue Pflichtlerninhalte werden in dieser Zeit nicht vermittelt.

Für die Tagestrukturen sind grundsätzlich folgende Aspekte wichtig:

- Die Unterrichtszeiten des Kindergartens und der Primarschule sollen so gleich wie möglich festgelegt werden. Damit wird es möglich, eine konstantere Betreuungssituation für Kindergarten- und Primarschulkinder zu gewährleisten (Anfangs- und Schlusszeiten im Halbstundentakt 15.30 Uhr, 16 Uhr, 16.30 Uhr bringen viel Unruhe). Ebenfalls können die Personalressourcen optimal eingesetzt und einfach organisiert werden.
- Für die (freiwillige und altersdurchmischte) Betreuung in Tagesstrukturen sollen wenn immer möglich sinnvolle Blöcke eingerichtet werden. Die Gestaltung der Module kann erst nach der Festlegung der Unterrichtszeiten erfolgen

- Am Nachmittag nach Schulschluss soll wenn immer möglich ein Modul eingeplant werden können, mit dem zumindest für einen Teil der Kinder ein auf die Interessen der Kinder ausgerichtetes Betreuungsprogramm geplant werden kann – auch für Kinder aus dezentralen Kindergärten (ein Teil der Kinder besucht allerdings in dieser Zeit Stützangebote wie z.B. Logopädie oder Angebote der Begabungsförderung wie z.B. Musik). Auch für Ruhepausen und Hausaufgaben kann Zeit reserviert werden.

3.2 Wochenzeitstruktur: Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten

Die Unterrichtszeit soll in der 1. und 2. Primarschulklasse (3.-4. SJ) von 8h-12.15h verbindlich und lückenlos und von 14h-15.30h (ein Nachmittag) dauern. Von der 3.-6. Primarschulklasse (5.-8. SJ) dauert sie von 8h-12.15h verbindlich und lückenlos und von 14h-16.30h (zwei bis drei Nachmittage).

Die erste Lektion findet im Verband der ganzen Klasse statt und enthält den Morgenbeginn. Dann findet also nie Gruppenunterricht statt.

Der Morgen enthält 5 Lektionen à 45 Minuten und eine grosse Pause, der Nachmittag 2 Lektionen à 45 Minuten oder (ab der 3. Primarschulklasse) zum Teil 3 Lektionen à 45 Minuten mit integrierter Pause von 15 Minuten.

Die Betreuungszeiten sind:
- Frühhort von 7h-8h (nicht an allen Tagesstrukturstandorten)
- Mittagsmodul von 12h-14h
- Nachmittagsmodul(e) von 14h-18h

Die Gestaltung der Module erfolgt nach der Festlegung der Zeitstrukturen.

ZEITSTRUKTUR WOCHENPENSUM AB SJ 2015/16: Primarschule

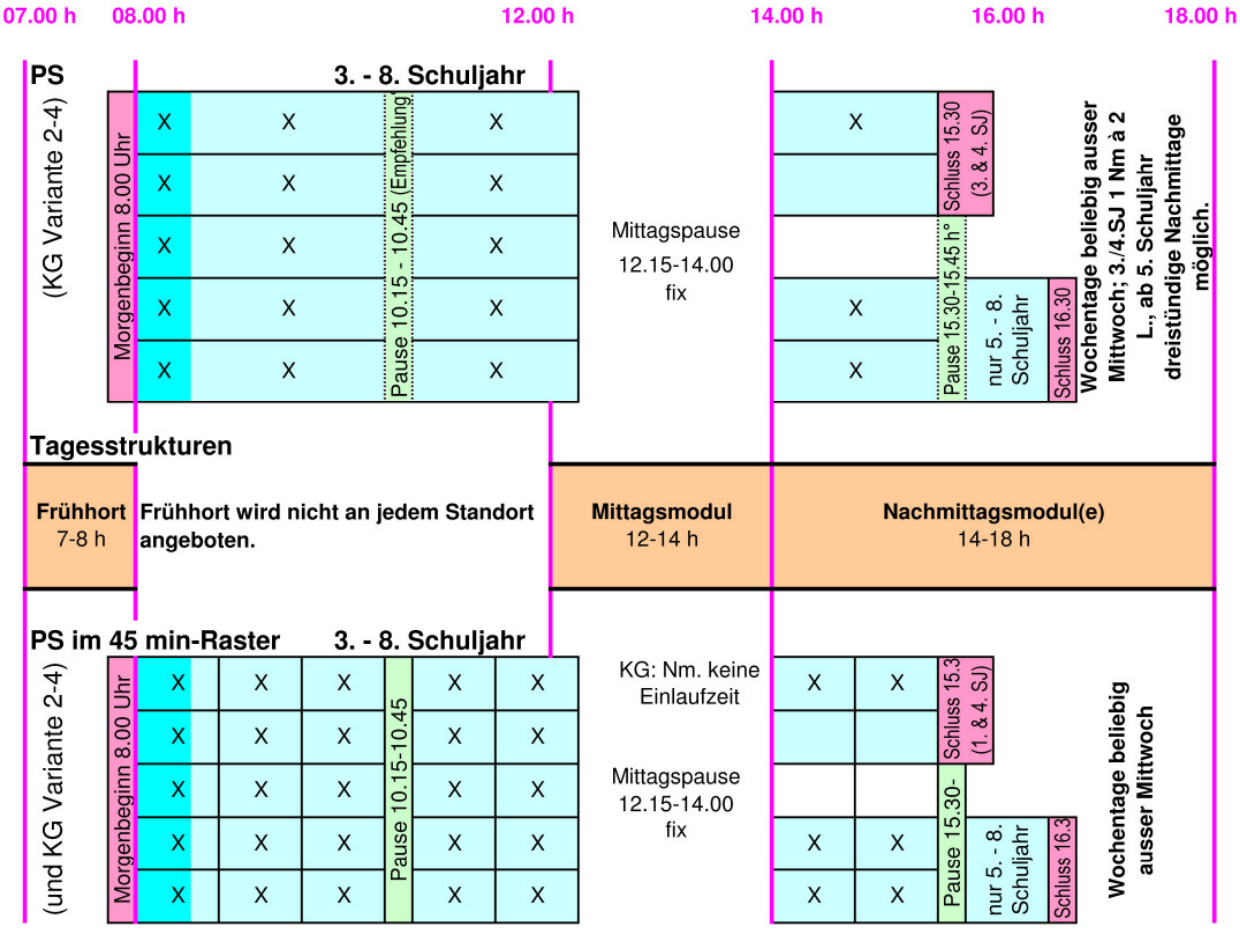

Legende:

- Morgenbeginn möglich (keine Abteilungen)
- X Muster einer möglichen Belegung
- legbare Lektionen
- ° Je nach Modell und örtlicher Situation können die Pausen verschoben sein.

3.3 Argumente als Diskussionsgrundlage für die Anhörung

Unterrichtszeiten von 8h-12.15h und 14h-15.30h bzw. 16.30h allgemein	
Vorteile	Nachteile
- Die Unterrichtszeiten der sechsjährigen Primarschule sind für Eltern einfach und nachvollziehbar. - Es gibt wie bisher eine grosse Anzahl freie Nachmittage. - Die Anfangs- und Schlusszeiten für die Morgenblöcke sind für 6 Primarschuljahre von der 1. bis zur 6. Klasse gleich. - Die Anfangs- und Schlusszeiten für die Nachmittagsblöcke sind für mindestens 2 Primarschuljahre gleich. - Geschwister können zusammen in die Schule gehen. - Die Schulorganisation und die externe Nutzung der Schulräume werden vereinfacht.	- Der für Erst- und Zweitklasskinder ohnehin schon lange Vormittag wird noch länger (15 Min.).

Erste Lektion gemeinsamer Morgenbeginn	
Vorteile	Nachteile
- Das bewährte, wertvolle Zeitgefäss mit der Anwesenheit der ganzen Klasse und damit der gemeinsame Beginn kann weiter geführt werden (auch im Teamteaching). - Es kann Lernzeit im Rahmen des Morgenkreises und des gemeinsamen Beginns gewonnen werden.	- Die Gestaltung der Wochenpensen mit Fachunterricht wird eingeschränkt. - Die Nutzung von Spezialräumen ist eingeschränkt. - Die Beschäftigung von Lehrpersonen der Heilpädagogik mit Vollzeit wird erschwert.

Blockzeiten von 8h-12.15h	
Vorteile	Nachteile
- Blockzeiten sind unumgänglicher und mittlerweise selbstverständlicher Service einer modernen, kundenorientierten Schule. - Eine Verlängerung um eine Viertelstunde ist verkraftbar.	- Das räumliche Angebot inkl. Pausenhof muss auf die komplette Anzahl Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein; das generiert einen Mehrbedarf.

Nachmittage von 14h-15.30h	
Vorteile	Nachteile
- Die Mittagspause ist lange genug, sodass sich die Schülerinnen und Schüler über Mittag für den Nachmittag erholen können. - Die Mittagspause ist lange genug, sodass die Kinder über Mittag, wenn gewünscht, nach Hause können. - Der Nachmittagsunterricht endet so früh,	- Die Nachmittage mit 2 Lektionen für die 1. und 2. Primarschulklasse sind für Lehrausgänge bzw. Exkursionen kurz. - Die Spezialräume können weniger optimal genutzt werden.

dass auch ausserschulische Aktivitäten Platz haben. - Die Tagesstrukturen können für die Zeit nach der Schule ein attraktives Angebot planen.	

Längere Nachmittage von 14h-16.30h ab der 3. Klasse	
Vorteile	Nachteile
- Zeit für Exkursionen ist mit zweieinhalb Stunden genügend vorhanden. - Die Spezialräume können besser genutzt werden.	- Für die Tagesstrukturen ist die Verlängerung ungünstig, weil die Schülerinnen und Schüler erst spät zu den Tagesstrukturen stossen.

4. Sekundarschule und weiterführende Schulen

4.1 Prämissen für die Umsetzung der Stundentafel

- Die Anfangszeit des Unterrichts in der Sekundarschule und in den weiterführenden Schulen ist überall gleich und gleich wie an der Primarschule.
- Die Blockzeiten auf der Sekundarstufe I werden eingehalten. Eine minimale Mittagspause von 45 Minuten ist gewährleistet.
- Werden Spezialräume von andern Schulen mitbenutzt, sind die Unterrichtszeiten anzugleichen. Nutzen Schulen von verschiedenen Schulstufen dieselben Räume, ist eine Absprache zur Zeitstruktur notwendig, die ein sinnvolles Pensum für alle ermöglicht.
- Wenn immer möglich werden Doppellektionen oder längere Unterrichtsblöcke eingeplant. Dies liegt in der Kompetenz der Schulen. Damit kann ein breites Repertoire an Unterrichtsmethoden praktiziert werden mit Phasen der Instruktion und Konstruktion, also des schüler- und lehrerorientierten Unterrichts. Lektionen à 45 Minuten sind grundsätzlich nur nötig, wenn Spezialräume belegt werden müssen oder in einem Fach nur eine Lektion pro Woche erteilt wird. Und selbst dann können die Lektionen zu Doppellektionen zusammengelegt und alle 14 Tage gehalten werden.

4.2 Wochenzeitstruktur: Unterrichtszeiten

Für die Unterrichtszeiten der Sekundarschule gelten folgende Rahmenvorgaben:
- Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.
- Der Unterrichtsbeginn ist um 8h. Unterrichtsschluss ist spätestens um 17.45h.
- Die (gesetzlich vorgeschriebenen) Blockzeiten von 8h-12h werden eingehalten.
- Die Mittagspause dauert mindestens 45 Minuten, wenn kein Unterricht in Hauswirtschaft stattfindet.
- Die tägliche Unterrichtslektionenzahl im Pflichtpensum darf für die einzelnen Schülerinnen und Schüler 9 Lektionen nicht überschreiten. Mit Hauswirtschaft können es 10 Lektionen sein.
- Bis zur Mittagspause finden höchsten 6 Lektionen statt. Nach der Mittagspause finden höchstens 6 Lektionen statt.

- Die Pausen können vor Ort flexibel festgelegt werden. Richtwert: mindestens 10 Minuten pro Doppellektion.
- Wegen einer einzelnen Unterrichtslektion am Morgen oder am Nachmittag darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht aufgeboten werden.
- Falls Schulräume durch mehrere Schulen genutzt werden, sind die Unterrichtszeiten zu koordinieren (Mischstandorte Sekundarschule-Gymnasium, gemeinsame Raumnutzung von Sekundar- und Primarschulen).

An der Sekundarschule werden im Rahmen der Tagesstrukturen kein Frühhort und Nachmittagsmodule I und II angeboten. An den meisten Schulstandorten wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Ein über die Verpflegung hinaus gehendes Tagesstrukturangebot wie Hausaufgabenunterstützung, begleiteter Aufenthalt am Schulstandort sowie Freizeitkurse sind in Planung und können nach der Verabschiedung dieses Papiers konkretisiert werden.

ZEITSTRUKTUR WOCHENPENSUM AB SJ 2015/16: Sek I & II

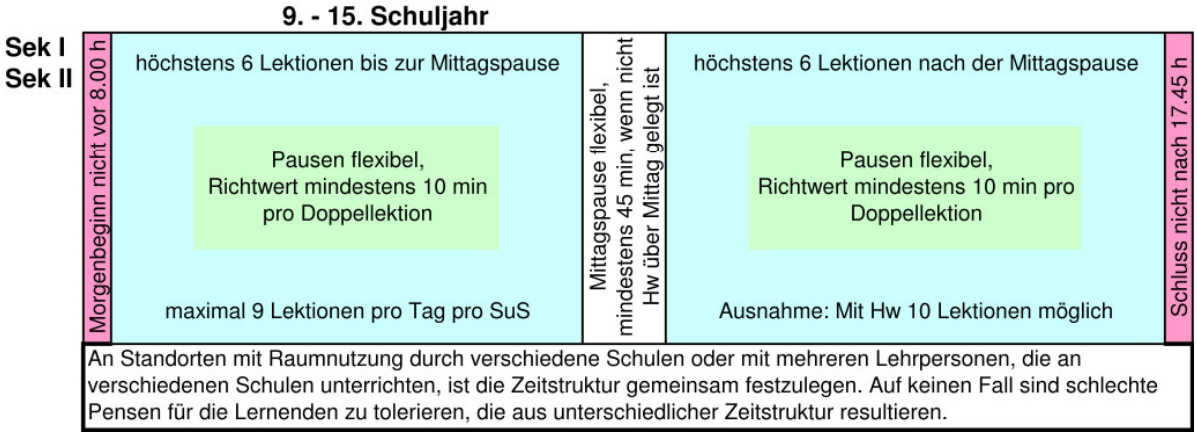

4.3 Argumente als Diskussionsgrundlage für die Anhörung

Beschränkung auf Rahmenvorgaben zu den Unterrichtszeiten 8h-max. 17.45h	
Vorteile	Nachteile
- Die Schulen haben genügend Möglichkeiten, alle Bedürfnisse vor Ort zu berücksichtigen. Es können unterschiedliche Zeitmodelle vor Ort umgesetzt werden.	- Die Koordination zur Nutzung von Schulräumen durch mehrere Schulstandorte wird erschwert. - Die Pensenplanung für Lehrpersonen an zwei oder mehr Standorten wird erschwert. - Die Mindest-Mittagszeit von 45 min verunmöglicht es einigen Schülerinnen und Schülern, in diesem Falle zu Hause zu essen.

Schulanfang 8h	
Vorteile	Nachteile
- Der Unterricht beginnt zur selben Zeit wie in der Primarschule. Familien können zusammen frühstücken und Zeit miteinander verbringen. Geschwister können zusammen in die Schule gehen. - Der Unterrichtsbeginn wird nur moderat um 20 Minuten auf einen etwas späteren Zeitpunkt verschoben als im Vergleich zu heute. Damit wird den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung getragen (ein späterer Unterrichtsbeginn wäre mit den Arbeitszeiten der Eltern nicht vereinbar). - Der Unterrichtsbeginn bildet einen guten Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Notwendigkeiten in Bezug auf die Schulorganisation. - Die gesetzlich vorgeschriebene Blockzeit wird eingehalten. - Aufgrund einer wissenschaftlichen Aufarbeitung von Studien zu den Schulanfangszeiten[1] kann nicht eine eindeutige Uhrzeit für den Unterrichtsbeginn empfohlen werden. Dies spricht für eine Mittellösung. - Aufgrund der untersuchten chronobiologischen und sozialen Faktoren wird deutlich, dass ein späterer Schulstart auf der Sekundarstufe I und II den Bedürfnissen der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler besser Rechnung tragen würde. - Dabei sind bestimmte Schlaf-wach-	- Der öffentliche Verkehr wird durch die gleiche Anfangszeit belastet. - Für einige Jugendliche ist das (immer noch) zu früh. - Im Vergleich zu anderen Kantonen beginnt der Unterricht relativ spät. - Gegenüber heute wird der Spielraum für die Pensenlegung verkleinert

[1] S. Kappeler Suter/A. Ursprung: Auswirkungen früher versus später Schulbeginn. FHNW 2012 (im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel).

Rhythmen besonders verbreitet: Bei Jugendlichen steigt der Melatonin-Spiegel häufig erst um 23 Uhr an und sinkt zwischen 7 und 8 Uhr wieder ab. Dadurch haben Schülerinnen und Schüler in der Pubertät typischerweise das Bedürfnis abends länger wach zu bleiben und morgens länger zu schlafen. Dieses Bedürfnis wird durch soziale Faktoren noch verstärkt.	
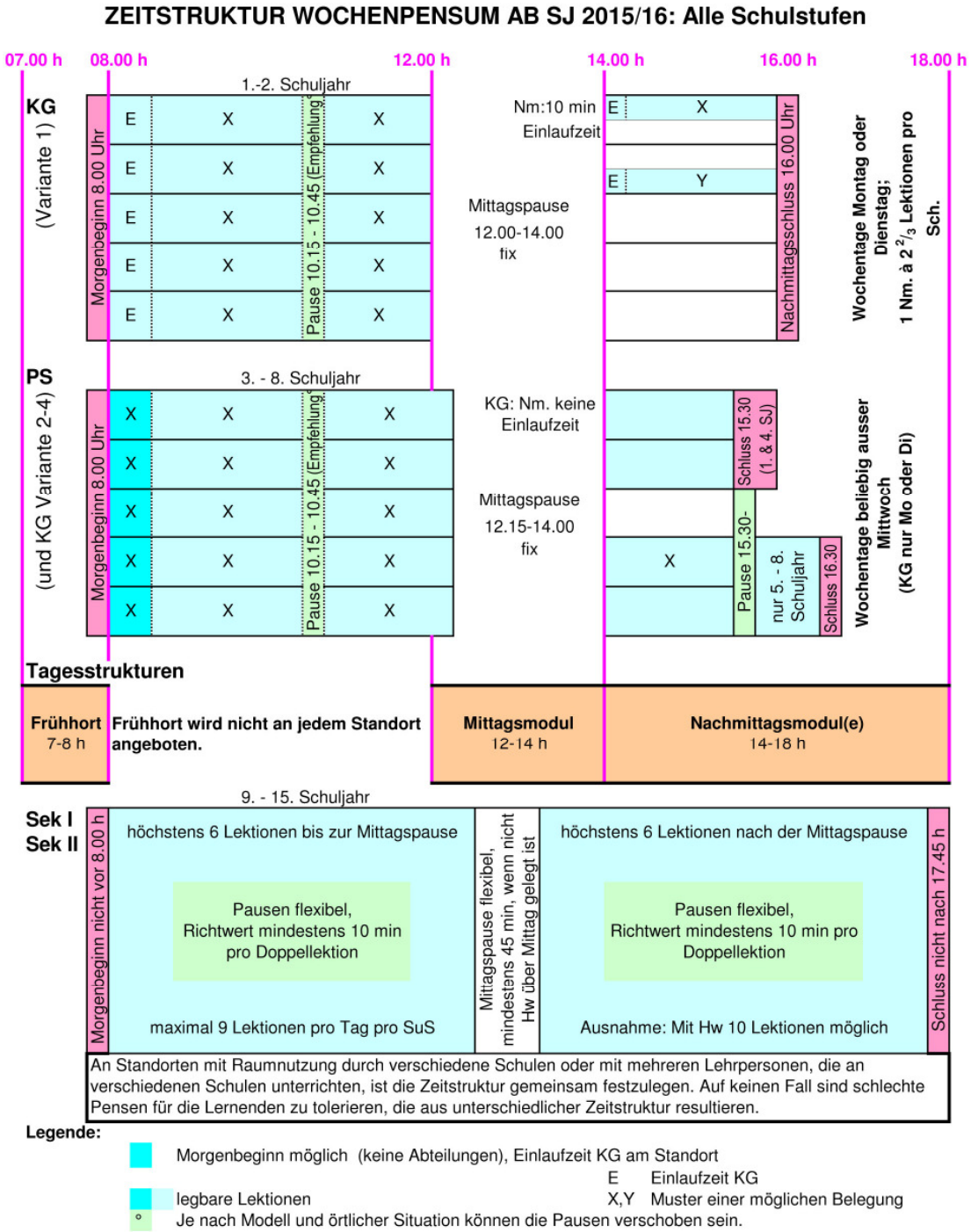
5. Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten in einer Übersicht